

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Mittwoch den 1. Oktober

1857.

3. 501. a (4) Nr. 15747.

## Kundmachung.

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armee-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 58), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst enthoben zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirkes anzusuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre diesfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzusuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 14. August 1857.

3. 604. a (2) Nr. 17048.

## Kundmachung.

Laut einer Eröffnung des k. k. II. Armee- und Landesgeneral-Kommando für das lombardisch-venetianische Königreich ddo. 28. August l. J., Nr. 13165, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg am 20. August 1857 Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Beköstigungs-Pauschalbetrag für staatsständische und Privat-Stiftlinge, dann Zahljöglinge, sowohl in den k. k. Kadeten-Instituten als Militär-Akademien, welche ein zusammenhängendes Ganze bilden, mit der gleichen Quote jährlicher 525 fl. C. M. als das jährliche Erträgniß des zur Erhaltung eines Stiftlings bemessenen Kapitals pr. 10500 fl. festgesetzt werde, und daß diese Verfügung auf die in den ersten Jahrgang eines Kadeten-Institutes Neueintretenden schon vom künftigen Schuljahre 1857/58 an in Anwendung zu kommen habe.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiemit kund gemacht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 12. September 1857.

3. 603 a (2) Nr. 1482.

Zu besetzen ist die Colleenmeß-, dann Hafen- und Sanitäts-Agentenstelle bei dem k. k. Hilfszollamte und zugleich See-Sanitäts-Agentie in Grado, in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 450 fl., dann mit dem Besitze einer freien Wohnung oder des hyllemäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen, insbesondere aus dem neuen Zollverfahren und den See-Sanitäts-Vorschriften, dann der vollkommenen Kennt-

niß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Oktober in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 10. September 1857.

3. 1698. (1) Nr. 4327.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Pascal de Zanchi hiemit bekannt, daß der Beschaid, womit über Ansuchen des Herrn Andreas Zambelli de Petris ein Theilbetrag von 2500 fl. von der ursprünglich aus dem Vergleiche vom 18. Dezember 1812 und dem Bordereau ddo. 2. Juni 1814 und der hierauf superintabulirten Zessionen, von der Herrschaft Guttenegg sammt inkorporirten Gütern gelöst wurde, dem für ihn bestellten Kurator Herrn Dr. Barth. Suppanz zugestellt worden ist.

Laibach am 12. September 1857.

3. 1699. (1) Nr. 3702.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wegen schuldigen 700 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der in die Verlassmasse des Anton Einsiedl Bresquar gehörigen, in der Vorstadt Gradisca zu Laibach sub Haus-Nr. 15 gelegenen, auf 3300 fl. 20 kr. geschätzten Hausrealität gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach den 11. August 1857.

Nr. 4620.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 19. Oktober l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 22. September 1857.

3. 614. a (1) Nr. 5607, ad 1717.

## Kundmachung.

Laut Konkurs-Ausschreibung der Post-Direktion in Kaschau vom 8. September 1857, 3. 3113, ist im Bezirke derselben eine Postoffizialsstelle letzter Klasse, mit dem Range der X. Diätenklasse und dem Gehalte jährl. 500 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten praktischen Prüfung längstens bis 8. Oktober 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des Kaschauer Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Es ist am 26. September 1857.

3. 609. a (1) Nr. 2114.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl wei den Josef Panian, von Tschernembl Hs. Nr. 139, und Martin Bluth, ersterer als Fassbinder, letz-

terer als Witth mit jährlichen 2 fl. 30 kr. besteuert, aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, hieramts zu erscheinen, und die rückständigen Erwerbsteuerbeträge sammt Anlagen, und zwar Ersterer mit 7 fl. 5 kr. und Letzterer mit 9 fl. 5 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl am 16. September 1857.

3. 610. a (1) Nr. 629.

## Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte kommen in Folge hoher Landesregierungs-Verordnung ddo. 22. Mai l. J., 3. 6871, zwei Bezirks-Diener-Stellen, und zwar mit dem Sitze zu Seisenberg mit einer jährlichen Löhnung von 160 fl., und mit dem Sitze zu Langenton mit einer jährlichen Löhnung von 100 fl. zu besetzen.

Kompetenten um diese Stellen haben ihre, mit den Sitten-, Gesundheits- dann den sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche bis 16. Oktober d. J. hieramts zu überreichen, und sich auszuweisen, daß sie des Lesens und Schreibens kundig sind.

k. k. Bezirksamt Seisenberg am 26. September 1857.

3. 611. a (1) Nr. 3466. 804.

## Kundmachung.

Das hohe Armee-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet.

Es kann entweder für das Solarjahr 1858 allein, oder für mehrere Jahre, vom 1. Jänner 1858 angefangen, offerirt werden.

Der jährliche beiläufige Gesamtbedarf an Egalisirungstüchern besteht in 130.000 Ellen, doch kann auch weniger in Bestellung gebracht werden.

Ein über dieses Maximal-Lieferungs-Quantum steigendes extraordinäres Erforderniß an Egalisirungstüchern wird entweder dem Kontrahenten des ordinären Bedarf-Quantums mit Rücksicht auf dessen Leistungsfähigkeit und die Billigkeit der von ihm geforderten Preise im Wege des besonderen Uebereinkommens überlassen, oder bei Nichtzustandekommen eines solchen Uebereinkommens in Folge eingeleiteter Offert-Ausschreibung bedeckt.

Welche Gattungen von Egalisirungstüchern zu liefern sind, gibt das weiter unten folgende Offert-Formulare zu entnehmen.

Das in jeder Farbegattung zu liefernde Quantum wird durch besondere Bestellung während der Kontraktperiode bestimmt, wobei bemerkt wird, daß man den Kontrahenten behufs der Werthung der erhobenen Massen in der Farbe gänzlich mißrathenen Tücher lichter Nuance durch Zuweisung entsprechender Quantitäten dunkler Nuance, dann schwarzer Tücher, die thunliche Erleichterung gewähren wird.

Differenzen, welche bei entsprechenden Preisen auf mehrere Jahre offeriren, erhalten den Vorzug.

Die Lieferungsbedingungen bestehen in Folgenden:

1) Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisirungstücher nach den vom hohen Armee-Ober-Kommando genehmigten Mustern, welche bei allen Monturskommissionen zur Einsicht bereit liegen, und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisirungstücher, welche in der Qualität den Monturstüchern mindestens gleich sein müssen und durchschnittlich wie diese zu 20 Ellen pro Stück gerechnet werden, sind schwendungs-

frei,  $\frac{1}{2}$  Br.-Ellen breit, in Tuch gefärbt und so wie alle Tücher appretirt einzuliefern.

Aus dem Offerts-Formulare ist ersichtlich, in welchen Farben auf Begehren auch  $1\frac{1}{16}$  Ellen breite Tücher zu liefern sind.

Sie müssen ganz rein und echtfarbig sein und, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen, und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen. Sie werden, wie alle Tücher, bei der Ablieferung stückweise gewogen.

Das Minimal-Gewicht für ein Stück von 20 Ellen mit  $\frac{1}{2}$  Zoll breiten Seiten- und Querleisten beträgt  $16\frac{7}{8}$  Pfund, mit 1 Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber  $17\frac{1}{2}$  Pfund, wovon für  $\frac{1}{2}$  Zoll breite Leisten  $\frac{5}{8}$  Pfund und für 1 Zoll breite Leisten  $1\frac{1}{4}$  Pfund entfallen.

Das Maximalgewicht für ein Stück Tuch mit  $\frac{1}{2}$  Zoll breiten Leisten besteht in  $18\frac{3}{4}$  Pfund, und mit 1 Zoll breiten Leisten in  $19\frac{3}{4}$  Pfund.

Stücke unter dem Minimal-Gewicht werden gar nicht, und jene, welche das Maximal-Gewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne Vergütung des Mehrgewichtes, angenommen, wenn sie nebst dem höheren Gewichte doch vollkommen qualitätsmäßig und nicht von zu grober Wolle erzeugt sind.

2) Die in Bestellung gebrachten Farbattungen müssen in der Regel längstens binnen drei Monaten nach Bestellung abgeliefert werden, und es hat bei bloß einjähriger Kontrakttdauer die Lieferung des ganzen, für das Jahr in Bestellung gebrachten Quantums mit Ende Dezember 1855 beendigt zu sein. Der Einlieferungsstermin für Farbattungen, deren Abstattung als besonders dringend bezeichnet wird, bestimmt die übernehmende Monturs-Kommission mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Kontrahenten.

Bei mehrjähriger Lieferungsdauer gilt der letzte Dezember des betreffenden Jahres als Endtermin der Einlieferung.

3) Angebote, bloß auf eine oder die andere Farbe werden nicht berücksichtigt, sondern es muß auf alle Farbattungen und den ganzen Bedarf angeboten werden.

Die Preise sind bloß auf den Färber-Lohn zu stellen, da für das Tuch selbst der von Jahr zu Jahr bestimmt werdende Grundpreis des  $\frac{1}{4}$ , resp.  $1\frac{1}{16}$  Ellen breiten weißen Tuches bezahlt werden wird.

Der Dfferent muß übrigens die pr. Elle geforderten Farbpreise in Conventions-Münze, Bank-Waluta, in Ziffern und Buchstaben deutlich angeben und im Falle er für ein oder mehrere Jahre zugleich anbietet und bei mehrjähriger Kontrakttdauer sich zu einem Preisnachlasse verstehen wollte, die hiernach entfallenden niederen Preise bei jeder Farbattung genau und vollständig, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben ansetzen.

In dem Offerte ist überdieß auszusprechen, in welche von den beiden Montur-Kommissionen zu Stockerau oder Brünn, geliefert werden will.

4) Für die Zubaltung des Offerts ist ein Reugeld (Badium) mit 5 % des nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswertes entweder an eine Montur-Kommission oder an eine Kriegs-Kasse, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein abgefordert von dem Lieferungs-Offerte unter einem eigenen Umschlage einzusenden, da das erstere bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage versiegelt liegen bleibt, wogegen die Badien sogleich der einstweiligen Amtshandlung unterzogen werden müssen.

Die Reugelder können im Baren oder in österreichischen Staats-Papieren nach dem Börsenwerthe, in Realhypotheken oder in Gutstehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanz-Prokurator anerkannt und bestätigt ist.

3) Die Offerte müssen versiegelt sammt dem Depositenchein über das Badium, gleichzeitig, jedoch wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Armees-Ober-Kommando bis 15. No-

vember 1857, längstens 12 Uhr Mittags, oder an das Landes-General-Kommando in Verona bis 5. November 1857, eingesendet werden, und es bleiben die Dfferenten für die Zubaltung ihrer Angebote bis 15. Dezember 1857 in der Art verbindlich, daß es dem Armees-Ober-Kommando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen oder nicht, und auf den Fall, wenn ein Dfferent der Lieferungsbewilligung sich nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

Die Badien derjenigen Dfferenten, denen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschrittmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden, jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurückbeheben zu können.

6) Weiters haben zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober 1855 die Konkurrenten mit ihren Offerten ein stempelfreies Zertifikat beizubringen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbekammer, oder wo solche nicht bestehen, von den Innungsvorständen befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustellen.

Jedes mit einem solchen Leistungsfähigkeits-Zertifikate nicht versehene Offert, selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

7) Die Form, in der die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen sie mit einem 15 kr. Stempel versehen sein und, wie gesagt, unter besonderem Couverte, da sie kommissionell eröffnet werden, mit dem ebenfalls gesondert couvertirten Depositenchein eingereicht werden.

8) Offerte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen, bleiben unberücksichtigt und es wird das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab für die Theilung sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Dfferenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, sowie seine Solidität und Verlässlichkeit in Betracht gezogen werden.

Nachtrags-Offerte, sowie alle nach Ablauf des Einreichungstermines einlangenden Offerte werden zurückgewiesen.

9) Die übrigen Kontraktbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- a. Die bei den Monturs-Kommissionen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Ueberrnahme als Basis angenommen.
- b. Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesene Sorten müssen binnen einem Monat, vom Tage des erlittenen Ausschusses gerechnet, ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung bei der betreffenden Monturs-Kommissions-Kassa geleistet, oder auf Verlangen bei der nächsten Kriegskassa angewiesen wird.
- Bei dringenden Bestellungen ist der Ersatz für den Ausschuf in den von der übernehmenden Monturs-Kommission einvernehmlich mit dem Lieferanten zu bestimmenden Termin einzuliefern.
- c. Nach Ablauf der Lieferungs- oder Ersatz-Frist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht, oder gegen einen Pönalabzug von 15 % anzunehmen;
- d. auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen und die Kosten-Differenz von demselben einzuholen.
- e. Die erlegte Kautions wird, wenn der Lieferant nach Punkt c. und d. kontraktbrü-

chig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit, oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen;

f. glaubt der Kontrahent sich in seinen — aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Militär-Landes-Gerichtes zu unterwerfen hat.

g. Stirbt der Kontrahent, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungsgeschäftes unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das hohe Aerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat

h. der Kontrahent von den drei gleichlautenden Kontrakten Ein Pare auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom kais. kön. Landes-General-Kommando am . . . September 1857.

**Offerts-Formulare.**

15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz, erkläre hiemit in Folge geschener Ausschreibung, die Lieferung nachstehender Farbtücher nach den hier beigefügten Farbpreisen und zwar für die

Br. Elle schwarzes	$\frac{1}{4}$	... Sage ...
» » »	$1\frac{1}{16}$	» » »
» » scharlachrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » »	$1\frac{7}{16}$	» » »
» » dunkelrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » kirchrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » »	$1\frac{7}{16}$	» » »
» » rosenrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » krebthrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » blaßrothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » krapprothes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » »	$1\frac{7}{16}$	» » »
» » kaiser gelbes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » »	$1\frac{7}{16}$	» » »
» » schwefelgelbes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » orangegelbes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » lichtblaues	$\frac{6}{4}$	» » »
» » dunkelblaues	$\frac{6}{4}$	» » »
» » dunkelgrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » grasgrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » »	$1\frac{7}{16}$	» » »
» » apfelgrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » papageigrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » meergrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » stahlgrünes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » dunkelbraunes	$\frac{6}{4}$	» » »
» » rothbraunes	$\frac{6}{4}$	» » »

Egalisirungstuch, schwebungsfreies, appretirtes, in Tuch gefärbtes

in Conventions-Münze an die Monturs-Kommission in . . . nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zubaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften auf ein Jahr oder . . . Jahre unternehmen zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer (oder Innung) ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt hier bei.

Gezeichnet zu . . . den . . . ten 1857.

N. N.

Unterschrift des Dfferenten sammt Angabe des Gewerbes.

**Couvert-Formulare.**

Ueber das Offert.

An Ein hohes k. k. Armees-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu . . .) N. N. offerirt Egalisirungstücher.

Ueber den Depositenchein.

An Ein hohes k. k. Armees-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu . . .) Depositenchein über . . . fl. . . kr. zu dem Offerte des N. N. vom . . . ten . . . 1857 für Egalisirungstuch-Lieferung.

B. 1679. (1)

E d i f t.

Nr. 3490.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die Feilbietungsbescheide in Betreff des exekutiven Verkaufes der Realität des Martin Vodnik, von Emern Haus - Nr. 7, in Gemäßheit des diesfälligen Ediktes vom 9. Juli 1857, B. 2388, für die nachbenannten unbekanntes Tabulargläubiger: Anton Kuralt, Helena Schiffer, Ursula Vodnik, Maria Stanonik, Anton Vodnik, Lorenz Vodnik, Lorenz Koschier, Gertraud Schontar, Kasper Pinter, Helena Schontar, Lukas Schontar, Mina Wilfan, Martin Schontar und Agnes Schontar dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Johann Triller, k. k. Notar in Laß, zugestellt worden sind.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 23. September 1857.

B. 1682. (1)

E d i f t.

Nr. 2959.

Von dem k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Blas Kuralt am 28. Jänner 1857 zu Safniz Haus - Nr. 5 ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei, und dessen Ehegattin, die Kinder und Enkel gesetzlich zu Erben berufen sind.

Da mit Ausnahme des Matthäus Kuralt, welcher der Erbschaft entsagt hat, die übrigen großj. Abstammlinge: Johann, Anna, Gertraud, Mina, Josef, Maria, Margareth Kuralt, dann Blas, Lorenz und Helena Hof und die Witwe Maria Kuralt, ungeachtet der erfolgten Verständigung vom Erb-anfalle, weder bei der diesfälligen Tagsatzung noch sonst in der bestimmten Frist zu dem bisher bekannten Nachlasse die Erbschaft abgeben, noch auch die Erbschaft ausgeschlagen haben, so wird Herr Johann Triller, k. k. Notar in Laß, als Kurator zur Verwaltung der auf sie entfallenden Erbtheile und der Verlassenschaft überhaupt bestellt, und werden die Vorgenannten aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem Tage dieser Kundmachung an gerechnet, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung desselben die Erbschaft anzubringen, widrigens der von ihnen nicht angeordnete Theil oder das Ganze der Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen werden würde.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 3. August 1857.

B. 1683. (1)

E d i f t.

Nr. 4552.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Mathäus Schirza von Kleinottof, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 19. Mai 1853, B. 3414, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2477 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 5. Oktober, die zweite auf den 5. November und die dritte auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 31. August 1857.

B. 1684. (1)

E d i f t.

Nr. 4550.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Mathias Bernitsch von Hrasche, wegen aus dem Urtheile vom 23. Jänner 1856 schuldigen 153 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 46 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 7. Oktober, die zweite auf den 7. November und die dritte auf den 7. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 29. August 1857.

B. 1685. (1)

E d i f t.

Nr. 4708.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholomä Sever und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiernit erinnert:

Es habe Franz Sever von Unterkoschana, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 754 zu Koschana gelegenen Realität sub praes. 2. September 1857, B. 4708, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Lukas Kovazhizh von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 3. September 1857.

B. 1687. (1)

E d i f t.

Nr. 2569.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Sittich, gegen Johann Kastelitz von Pristava, wegen an Prozentualgebühren schuldigen 63 fl. 16 $\frac{3}{4}$  kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Refsk. Nr. 208 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 878 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Oktober, auf den 1. Dezember 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. September 1857.

B. 1688. (1)

E d i f t.

Nr. 2594.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungs-hauses Mallner und Mayer von Laibach, gegen Johann Kup von Weixelberg, wegen aus dem Urtheile vom 12. Februar 1856, B. 751, schuldigen 771 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weixelberg sub Tom. II., Fol. 180 et 189 vorkommenden Realität Konst. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. November, auf den 3. Dezember 1857 und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Weixelburg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 2. September 1857.

B. 1689. (1)

E d i f t.

Nr. 2035.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Streckel von St. Rochus, gegen Johann Streckel von dort, wegen aus dem Urtheile vom 24. Dezember 1857, B. 1956 und 1957, schuldigen 1373 fl. 11 $\frac{3}{4}$  kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 109 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3215 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 10. Dezember 1857 und auf den 13. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in daffiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 30. Juli 1857.

B. 1690. (1)

E d i f t.

Nr. 3745.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Poltscher, als Besitzer der Herrschaft Freudenthal von Franzdorf, gegen Blas Glousche von Franzdorf, wegen schuldigen 83 fl. 23 $\frac{3}{4}$  kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 155 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 728 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. August 1857.

B. 1691. (1)

E d i f t.

Nr. 15088.

Das über die Klage des Eduard Pappo von Laibach, gegen Florian Andri von Klagenfurt, pto. 50 fl. erloschene diesgerichtliche Urtheil vom 19. August l. J., B. 13122, ist ob des demaligen unbekanntes Aufenthaltes des beklagten Florian Andri dem, demselben unter Einem bestellten Curator ad actum Dr. Suppanzhizh zugestellt worden, an welchen auch die fernern Erledigungen gehen werden. Wovon Florian Andri mittelst gegenwärtigen Ediktes verständiget wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. September 1857.

B. 1692. (1)

E d i f t.

Nr. 15087.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach wird bekannt gegeben:

Es habe Matthäus Marenko von Oberkassel, gegen die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger des Barthelma Flöschner von Podgrad, Margareth Verdlan, Kinder des Lukas Dgrinz, Barthl Porovitich, Nikolaus Likovizh und Ursula Skotin, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, im Grundbuche Lustthal sub Refsk. Nr. 75 a für selbe hastenden Sapposten:

- a) des Schuldscheines ddo. et intabulato 21. Dezember 1807 für Barthl Flöschner pr. . . . 200 fl. — kr.
- b) der Schuldrkunde vom 12. Februar, intabulirt 25. Jänner 1816 pr. . . . 90 fl. — kr.
- c) der für Margareth Verdlan hastenden Vergleichs-Urkunde ddo. 28. Februar, intabulirt 16. Mai 1817, pr. . . . 105 fl. 36 kr.
- d) des zu Gunsten der Lukas Dgrinz'schen Kinder am 16. Mai 1817 intabulirten Ehevertrags vom 6. November 1800 und,
- e) das zu Gunsten des Barthelma Porovitich auf den vierten Satz des Johann Skotin superintabulirten Urtheiles ddo. 17. August intabulato 18. Dezember 1820
- f) des Schuldscheines ddo. 1. Februar intabulato 13. November 1821, für Nikolaus Likovizh pr. . . . 85 fl. — kr. und endlich

g) des zu Gunsten der Ursula Skotin unterm 30. März 1826 intabulirten Vergleiches vom 25. November 1825 pr. 135 fl. 56 $\frac{1}{2}$  kr. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt der. Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Napreth als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach diesländlicher Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsbemächtigten Wege einzuschlagen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniss sich selbst beizumessen hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. September 1857.

3. 612. a (2)

**Rundmachung**

der k. k. Staats-Telegraphen-Direktion zu Wien.

Zur Ausführung der im Verwaltungsjahre 1858 anzulegenden Telegraphen-Linien benötigt die k. k. Direktion der Staats-Telegraphen 6300 Wiener Zentner Eisendraht. Derselbe muß durchgängig einen genauen, kreisförmigen Querschnitt und überall eine Stärke von 2.05 W. Linien (4.5 Millimeter Durchmesser) so wie eine glatte Oberfläche, ohne Furchen, Risse oder Splitter haben, biegsam und zähe sein, sich wiederholt hin und her biegen lassen, ohne zu brechen und keine Rostflecken b. s. h. Dieser Draht hat per Meile = 4000 Klafter, 1662.5 Wiener Pfund zu wiegen, und muß in Aeren von mindestens 1200 Fuß Länge, welche höchstens 2 bis 3 Lötstellen enthalten dürfen, geliefert werden.

Die Einlieferung hat innerhalb des Zeitraumes vom 15. Jänner bis Ende April 1858 und zwar: Loko Wien, Sissek, Temeswar, Linz, Prag, Kzesnow, Lemberg, Hermannstadt, Czernowitz zu geschehen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Offerte, in welchem genau die Zubereitung obiger Bedingungen, und die Sicherstellung, welche dieselben dem hohen Aerar für die Zubereitung derselben bieten können, anzugeben ist, bis längstens 1. November 1857 bei dem k. k. Telegraphen-Zentral-Depot für Materialien und Requisiten (Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27) einbringen.

Musterdrahtstücke können sowohl bei dem genannten Zentral-Depot, als auch bei den k. k. Telegraphen-Inspektoren in Triest, Verona, Zara, Innsbruck, Prag, Pesth, Temeswar und Lemberg eingesehen werden.

3. 1686. (3) Nr. 2891.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 29. August l. J., S. 2621, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der ersten Feilbietungstagung von dem auf der Herrschaft Ponovizh befindlichen Jungvieh 15 Stück, so wie zwei Esel nicht veräußert werden konnten, am 3. Oktober l. J. früh von 9—12 Uhr zur zweiten Feilbietung in loco Fischern nächst der Eisenbahnstation Littai geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai am 20. September 1857.

3. 1631. (3) Nr. 2913.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Petrizh und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Johann Ferjanzhiz, von Planina Nr. 89, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 138, Rektf. S. 85 vorkommenden 1/3 Kaufrechtshube sub praes. 21. Juli 1857, S. 2913, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. November 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Schwofel von Dolleina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Juli 1857.

3. 1635. (3) Nr. 2817.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Balthasar Pregel, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Semizh, von Sturia Nr. 35, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 511, Rektf. S. 26 eingetragenen Stalles Parz. Nr. 46, sub praes. 14. Juli 1857, S. 2817, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. November 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes, Herr Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-

stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. Juli 1857.

3. 1636. (3) Nr. 2439.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Jakob Rolle von Wippach, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Urdizh von Wippach wider dieselben die Klage auf Erziehung des Hauses Konst. Nr. 185 sammt An- und Zugehör, Parz. Nr. 222 und 179, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post S. 130 1/2, Fol. 59, Rektf. S. 54 vorkommend, sub praes. 20. Juni 1857, S. 2439, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. November 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johanna Schell von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Juni 1857.

3. 1637. (3) Nr. 2587.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit erinnert:

Es habe Franz Trost von Prdgritsch die Klage auf Verjährterklärung nachstehender, auf den im Grundbuche Schwizhoffen unter Folio 50, Urb. Nr. 38, Rektf. S. 20 eingetragenen Realitäten intabulierten Forderungen, als:

- 1) des Vergleiches ddo. 7. März 1799 pr. 208 fl. L. W. 5 Soldi, oder 185 fl. 18 kr. v. W., des Johann Rudolf von Schwarzenberg, intabuliert seit 17. April 1799;
- 2) des Urtheiles ddo. 16. Mai 1801 pr. 206 fl. D. W. für Jerni Gabshizh von Losike, intabuliert seit 25. Juli 1801;
- 3) des Urtheiles ddo. 16. Mai 1801 pr. 150 fl. Kapital und 19 fl. 9 kr. Gerichtskosten für Franz Schwanuth von Losike, intabuliert seit 25. Juli 1801;
- 4) der Schuldobligation ddo. 20. Mai 1801 pr. 110 fl. für Anton Schwofel, intabuliert 20. September 1801;
- 5) der Schuldobligation ddo. 5. Juni 1801 pr. 607 fl., und seit 9. Februar 1803 der Schuldobligation ddo. 5. Jänner 1802 pr. 580 fl. für Jerni Ushizh von Wippach;
- 6) des Heirathsvertrages ddo. 14. November 1800 pr. 210 fl. für Barbara Sorsch von Podraga, intabuliert 16. März 1805;
- 7) des Vergleiches ddo. 22. Mai 1817 pr. 215 fl. für Jakob und Matthäus Bidrich, intabuliert 24. Juni 1819 und 3. Mai 1821;
- 8) des Ehevertrages ddo. 9. Februar 1810 pr. 100 fl. für Johann Sorsch, intabuliert 14. Juli 1821;
- 9) des Vergleiches ddo. 20. Dezember 1815 pr. 33 fl. 21 kr. für die Domenit Bozull'schen Erben, intabuliert 10. Juni 1822;
- 10) des Versicherungsscheines vom 5. Jänner 1802 pr. 495 fl. für Margaretha Sorsch, intabuliert 22. Oktober 1822;
- 11) der Heirathsurkunde ddo. 27. Februar 1826 pr. 191 fl. 15 kr. für Margareth Sorsch von Podgritsch, intabuliert 27. Juni 1826, hieramts sub praes. 1. Juli 1857, S. 2587, eingereicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. November 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet und den obgenannten geklagten Tabularbesitzern wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kuschizh von Peka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 1. Juli 1857.

3. 1646. (3) Nr. 2450.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpetch, als Gericht, wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Lukas Börer und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Börer, von Unterjavorstitch, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlö-

schenerklärung der, zu Gunsten Lukas Börer auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Minkendorf sub Urb. Nr. 92 vorkommenden 1/4 Hube mittelst des Ehevertrages vom 22. Jänner 1793 seit dem 25. Jänner 1793 intabulierten Forderung pr. 116 fl., sub praes. 4. August, S. 2450, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 21. Dezember 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Bartholmā Gaberszeg von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. August 1857.

3. 1647. (3) Nr. 2203.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bez.-Amte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Urban Jak und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben die Maria Jak von Bir die Klage auf Erziehung des Eigenthums der im Grundbuche Kottenbüchel sub Urb. Nr. 12 1/2, Urb. Nr. 52 vorkommenden 9 kr. Huthheil hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 16. Dezember 1857, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Tomajtsch von Bir zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache verhandelt, und nach Vorschrift der a. G. D. entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst Ediktes zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Vertreter ernennen, und überhaupt alles Zweckdienliche vornehmen mögen, indem sie widrigens die durch ihre Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 13. Juli 1857.

3. 1648. (3) Nr. 2033.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Johann Justin und seinen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Matthäus Jagobizh von Kreutberg die Klage de praes. 27. Juni 1857, S. 2033, auf Erziehung des Eigenthums der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rektf. Nr. 551 vorkommenden Realität hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 14. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 der G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Fliß von Nisch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache verhandelt, und nach Vorschrift der a. G. D. entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Vertreter ernennen, und überhaupt alles Zweckdienliche vornehmen mögen, indem sie widrigens die durch ihre Verabsäumung allfällig entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 2. Juli 1857.

3. 1644. (3) Nr. 3742.

**E d i k t.**

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt vom 22. Juli d. J., S. 2985, wird kund gemacht, daß zu der auf heute angeordneten Tagung zur exekutiven Feilbietung der dem Andreas Planier von Tupalitsch gehörigen, im Grundbuche Untersturn bei Laibach sub Urb. Nr. 51 1/2 vorkommenden Kausch pcto. Steuerückstandes pr. 8 fl. 10 kr. c. s. c., sich keine Kouffustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 16. Oktober d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

Krainburg am 16. September 1857.